

## Bericht der Aufsichtsratsvorsitzenden

### **Sehr geehrte Damen und Herren,**

erfreulich, wenn man sagen kann „alles fest in weiblicher Hand“! Ich freue mich sehr, erstmals mein Wort an Sie, liebe Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner und Aktionäre, als Vorsitzende des Aufsichtsrates richten zu dürfen. Damit haben drei wichtige Gremien in der BKS Bank eine weibliche Vorsitzende: Der Vorstand mit Dr. Herta Stockbauer, der Betriebsrat mit Herta Pobaschnig und seit Mai 2021 habe ich den Vorsitz im Aufsichtsrat übernommen. Gerhard Burtscher, meinem Vorgänger, gebührt mein aufrichtiger Dank. Er hat fünf Jahre lang als Vorsitzender des Aufsichtsrates gezeigt, wie man wirtschaftliche Fachkenntnis, Erfahrung im Bankgeschäft, Weitblick und Menschenkenntnis einsetzt, um ein so bedeutsames Organ wie den Aufsichtsrat erfolgreich zu leiten. Wir hatten viele Gelegenheiten, uns über seine Erfahrungen und Erkenntnisse aus seiner Zeit als Vorsitzender auszutauschen. Auch dafür meinen herzlichen Dank! Gerhard Burtscher wurde bei der Hauptversammlung im Mai 2021 als Mitglied des Aufsichtsrates für weitere fünf Jahre wiedergewählt und gehörte im Berichtsjahr auch mehreren Ausschüssen an. Besonders freue ich mich, dass Herr Mag. Nikolaus Juhász seit Juli 2021 das Vorstandsteam verstärkt. Seine langjährige Erfahrung als Mitarbeiter und Führungskraft der BKS Bank ebenso wie seine profunde Marktkenntnis und sein Blick für die wesentlichen Zusammenhänge werden für die BKS Bank von großem Nutzen sein.

Gemeinsam mit allen Mitarbeitern und Führungskräften ist es dem Vorstand gelungen, das herausfordernde Geschäftsjahr 2021 zu meistern. Ein in den ersten Wochen des Jahres 2022 entdeckter Betrugsfall in der Zweigstelle Kroatien hat leider dazu geführt, dass das Geschäftsjahr 2021 letztlich nicht so erfolgreich ausgegangen ist, wie wir alle uns das gewünscht haben.



Dieser Fall hat uns gezeigt, wie wichtig interne Kontrollsysteme sind, und wie bedeutsam es ist, dass alle Mitarbeiter und Führungskräfte aufeinander achten und bei aller Kollegialität auch kritische Fragen stellen. Denn auch das ist Ausdruck unseres Markenkernwertes „Verantwortungsbewusstsein“.

100 Jahre BKS Bank – am 25. Februar 2022 jährte sich die Geburtsstunde der BKS Bank zum hundertsten Mal. Welche Visionen die Gründer der damaligen „Kärntner Kredit- und Wechselbank Ehrfeld & Co“ hatten, können wir heute nur erahnen. Unsere Verpflichtung ist es aber, unsere eigene Vision der BKS Bank für die nächsten 100 Jahre zu haben. Und „die herzliche Bank für eine lebenswerte Zukunft“ zu sein, ist für unser Haus Vision und Realität zugleich. Daran wollen wir alle, Aktionäre, Kunden, Mitarbeiter und Führungskräfte und natürlich alle Mitglieder des Aufsichtsrates, engagiert mitwirken – ich freue mich darauf!

### **Intensive Abstimmung zwischen Aufsichtsrat und Vorstand**

Der Aufsichtsrat überwachte den Vorstand und unterstützte diesen bei der Leitung der BKS Bank und der Konzernunternehmen. Es wurden vier Sitzungen abgehalten, in denen die Mitglieder des Aufsichtsrates die wirtschaftliche Lage

einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, aber auch die strategische Weiterentwicklung und sonstige bankrelevante Ereignisse gemeinsam mit dem Vorstand erörtert haben. Bedingt durch die Pandemie wurden diese Sitzungen entsprechend den gesetzlichen und behördlichen Vorgaben überwiegend als virtuelle Versammlungen abgehalten.

Der Aufsichtsrat wurde zeitnah und umfassend anhand von schriftlichen und mündlichen Berichten vom Vorstand informiert. Ich stand regelmäßig im Kontakt mit der Vorsitzenden des Vorstandes und habe mit ihr unter anderem Geschäftsentwicklung, Risikomanagement und Strategie erörtert und analysiert. Der Aufsichtsrat war somit in alle für die BKS Bank bedeutende Entscheidungen eingebunden. Er konnte so die ihm nach Gesetz, Satzung und den Vorgaben des Österreichischen Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben wahrnehmen. Der Aufsichtsrat hat sich von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Aufsichtsrat bündelt seine Kompetenz in sieben Ausschüssen. Auf Seite 26 ff. in diesem Bericht wird über die Schwerpunkte der Ausschusstätigkeiten ausführlich berichtet. Die Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrates, die Kriterien für dessen Unabhängigkeit, seine Arbeitsweise und seine Entscheidungsbefugnisse werden ausführlich ab Seite 22 erläutert. Ich schließe mich diesen Darlegungen vollinhaltlich an.

### **Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat**

Frau Ulrike Zambelli, vom Betriebsrat entsandt, hat ihr Aufsichtsratsmandat mit Ende des Berichtsjahres zurückgelegt. Der Betriebsrat hat bisher noch keinen neuen Vertreter entsandt.

In der 82. ordentlichen Hauptversammlung wurden Herr Gerhard Burtscher und Herr Mag. Hannes Bogner als Mitglieder

des Aufsichtsrates wiedergewählt. Die wiedergewählten Aufsichtsratsmitglieder haben sich als unabhängig deklariert. Die entsprechenden Erklärungen gemäß § 87 Abs. 2 AktG wurden abgegeben. Der Nominierungsausschuss hat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben die Qualifikation der Kandidaten überprüft.

In der im Anschluss an die 82. Hauptversammlung abgehaltenen Plenarsitzung des Aufsichtsrates wurde ich zur Vorsitzenden und als mein Stellvertreter Herr Mag. Klaus Wallner gewählt. Die Mitglieder der sieben Ausschüsse wurden ebenfalls in dieser Sitzung bestellt.

### **Diversität**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren 40% der Kapitalvertreter und die Hälfte der Arbeitnehmervertreter Frauen, das entspricht einer Gesamtquote von 43%. Die im Aktiengesetz normierte 30%-Quote für Frauen und Männer im Aufsichtsrat wird sowohl bei den Kapitalvertretern als auch bei den gemäß § 110 ArbVG entsandten Arbeitnehmervertretern erfüllt. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass der Nominierungsausschuss bei seinen Vorschlägen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates darauf achtet, allen Aspekten der Diversität wie Alter, Geschlecht, Bildung und Bildungshintergrund sowie Internationalität zu entsprechen. Die Kapitalvertreter des Aufsichtsrates sind erfahrene Führungspersönlichkeiten aus der Finanz- und IT-Branche, der Industrie sowie von Universitäten. Sie gestalten mit Sorgfalt und unternehmerischem Weitblick die Geschicke der BKS Bank mit. Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat an mehr als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen nicht teilgenommen. Die Anwesenheitsrate aller Aufsichtsräte in den Aufsichtsratssitzungen betrug rund 90%.

### **Abschlussprüfung**

Die Buchführung, der Jahresabschluss und Lagebericht 2021 der BKS Bank AG wurden von der KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Klagenfurt, geprüft. Die Prüfung hat den gesetzlichen Vorschriften entsprochen und zu keinen Einwendungen geführt. Der Abschlussprüfer bescheinigte dies ohne Einwand in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Aufgrund des Betrugsfalles in der Zweigstelle Kroatien übte der Abschlussprüfer die Redepflicht gemäß § 63 (3) BWG aus.

Für die Jahresabschlussprüfung 2021 wurden folgende Sachverhalte als Key Audit Matters identifiziert und das Risiko daraus sowie die Vorgehensweise bei der Prüfung dazu detailliert im Prüfungsurteil festgehalten:

- Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden
- Werthaltigkeit von at Equity bilanzierten Unternehmen
- Rechtsstreitigkeiten der 3-Banken-Gruppe mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Die BKS Bank wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2021 eine Dividende in Höhe von 0,23 EUR je Aktie auszuschütten und den verbleibenden Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Der nach IFRS erstellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie der mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften in Einklang stehende Konzernlagebericht wurden ebenfalls von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Klagenfurt, geprüft. Allen gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen und auch diese Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Nach Überzeugung der Bankprüfer vermittelt der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des BKS Bank Konzerns zum 31. Dezember

2021 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des vom 01. Jänner bis 31. Dezember 2021 währenden Geschäftsjahres.

Die Abschlussprüfer bestätigten, dass der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss im Einklang steht, sodass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht erfüllt sind. Sämtliche Unterlagen der Abschlussprüfung, der Gewinnverteilungsvorschlag und die Prüfberichte des Abschlussprüfers wurden vom Prüfungsausschuss eingehend geprüft und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Aufsichtsrat schloss sich dem Ergebnis der Prüfung an, erklärte sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht einverstanden und stellte den Jahresabschluss 2021 der Gesellschaft somit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz fest. Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht, der jährliche Risikobericht, der nichtfinanzielle Bericht und der Corporate Governance Bericht wurden vom Aufsichtsrat ebenfalls geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Namen des Aufsichtsrates danke ich dem Vorstand, den Führungskräften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BKS Bank für ihr persönliches Engagement und ihr Vertrauen in dieses Institut. Besonders bedanken möchte ich mich auch bei den Kunden und Aktionären, die der BKS Bank großes Vertrauen entgegenbringen. Möge das Jubiläumsjahr 2022 trotz mancher Hürden ein besonders erfolgreiches werden!

Klagenfurt am Wörthersee, im März 2022



Sabine Umik, Aufsichtsratsvorsitzende